Antrag auf Zuschuss für Stoffwindeln bei Inkontinenz:

Angaben zum/zur Antragssteller/in:

_____
Name, Vorname

_____ _____
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort, Ortsteil

_____ _____
Telefonnummer Mail Adresse

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei: (Bitte ankreuzen)

- ○ Rechnung im Original (maximal zwölf Monate zurückliegend)
- ○ Internetrechnung (maximal zwölf Monate zurückliegend)
- ○ Vertrag über Windelservice (mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr)
- ○ ärztliche Bescheinigung über Inkontinenz

Bei Bewilligung des Zuschusses soll die direkte Auszahlung an folgende Bankverbindung erfolgen:

_____ _____
Kontoinhaber (Antragssteller oder Betreuer) Bank / Geldinstitut

_ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _____
IBAN BIC

Der Hauptwohnsitz der Person mit Inkontinenz muss in Radolfzell sein. Kontoinhaber*in muss die unterstützungsberechtigte Person selbst sein oder bei Personen unter 18 ein Erziehungsberechtigter. Ansonsten ist die Bezugsberechtigung vorzuweisen. (Vollmacht, Betreuerausweis)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Antragssteller/in

Mit der Unterzeichnung des Antrages erteilen Sie hierzu ihre Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen der EU-DSGVO. Die Datenschutzrechtlichen Hinweise befinden sich auf der Homepage der Stadt Radolfzell am Bodensee unter der Rubrik www.radolfzell.de/stoffwindelzuschuss

Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Finanzen | Steuern, Fax: 0 77 32 / 81-403, Finanzverwaltung@radolfzell.de